SICHERHEITSDATENBLATT



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder

Glyco-San® NG Cleaner

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Teilenummer SW-GSNG series, (Formel : LB-GLYCOSAN/4)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Reiniger

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname Wynn's Belgium BV
Anschrift Industriepark-West 46

B-9100 Sint-Niklaas, Belgien

Telefonnummer +1-410-822-5775

Hersteller

Firmenname Celeste Industries Corporation

Anschrift 8007 Industrial Park Rd

Easton, Maryland 21601 (USA)

Telefonnummer +1-410-822-5775

E-mail info@celestecorp.com

1.4. Notrufnummer CHEMTREC(24 Stunden) Innerhalb der USA und Kanada 1-800-424-9300

Außerhalb der USA und Kanadas (Sammelruf akzeptiert): 1-703-527-3883

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1 H290 - Kann gegenüber Metallen

korrosiv sein.

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung Reizung der Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: L-(+)-lactic acid

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Materialbezeichnung: Glyco-San® NG Cleaner
SW-GSNG series, (Formel : LB-GLYCOSAN/4) Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 09-Dezember-2022

Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280

Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen. P302 + P352

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305 + P351 + P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P362 + P364 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. P390

Nicht zugewiesen. Lagerung **Entsorgung** Nicht zugewiesen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

12 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität.

Dieses Gemisch enthält einen Stoff, der die Kriterien für vPvB und PBT gemäß der (EG) Richtlinie 2.3. Sonstige Gefahren

Nr. 1907/2006, Anhang XIII erfüllt, Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet

werden, in Mengen von 0.1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
L-(+)-lactic acid	7 - 13	79-33-4 201-196-2	-	607-743-00-5	
Einstufung:	Met. Corr. 1	;H290, Skin Corr.	1C;H314, Eye Dam. 1;H318		
4-dodecan-3-ylbenzenesulfonic acid	1 - 5	68584-22-5 271-528-9	-	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;I	H319			
Octamethylcyclotetrasiloxan	0,01 - 0,02	556-67-2 209-136-7	-	014-018-00-1	PBT vPvB:
Einstufung:	Flam. Liq. 3	;H226, Repr. 2;H3	61f, Aquatic Chronic 1;H410	(M=10)	
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	85.99				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. #: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Weitere Kommentare Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Allgemeine Angaben

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. **Finatmen**

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen,

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn

sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung, Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Materialbezeichnung: Glyco-San® NG Cleaner

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Allgemeine Brandgefahren

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Brandbekämpfung Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen: dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In korrosionsfestem Behälter mit korrosionsfester Auskleidung aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Ohne Kennzeichnung (TRGS 510): 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen Reiniger, Desinfektionsmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte **Exposition**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren Abgeleitete Expositionshöhe

Steht nicht zur Verfügung.

ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

Empfohlene

Steht nicht zur Verfügung.

Materialbezeichnung: Glyco-San® NG Cleaner SW-GSNG series, (Formel: LB-GLYCOSAN/4) Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 09-Dezember-2022

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN

166 einhalten.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die

nach DIN EN374 geprüft sind.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Anleitung zur Auswahl, Verwendung,

Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

regernating wascherr, unit Konta

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeit.FormFlüssig.FarbeClear, Farblos.GeruchNicht nachgewiesen.Schmelzpunkt/Gefrierpunkt0 °C (32 °F) geschätzt

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

100 °C (212 °F) geschätzt

Entzündbarkeit (fest.

Nicht entzündlich.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - untere

Nicht brennbar.

(%)

Explosionsgrenze - obere

(%)

Nicht brennbar.

Flammpunkt Nicht brennbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar.

pH-Wert 2 - 3

Kinematische Viskosität Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht anwendbar.

DampfdruckDie Eigenschaft wurde nicht gemessen.DampfdichteDie Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Relative Dichte 0,95 - 1,05

Partikeleigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

Materialbezeichnung: Glyco-San® NG Cleaner
SW-GSNG series, (Formel : LB-GLYCOSAN/4) Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 09-Dezember-2022

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv. Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel, Metalle,

Kohlenstoffoxide. 10.6. Gefährliche

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Allgemeine Angaben

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen. Einatmen

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und Symptome

verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Voraussichtlich nicht akut giftig.

Produkt Spezies Testergebnisse

Glyco-San® NG Cleaner

Akut Oral

ATEmix

25000 mg/kg

Komponenten **Spezies** Testergebnisse

4-dodecan-3-ylbenzenesulfonic acid (CAS 68584-22-5)

Akut Dermal

Kaninchen LD50 > 2000 mg/kg, 24 Stunden

Oral

LD50 Ratte > 2000 mg/kg

L-(+)-lactic acid (CAS 79-33-4)

Akut Dermal

LD50 Kaninchen > 2000 mg/kg, 24 Stunden

Oral

LD50 Ratte 3500 mg/kg

Octamethylcyclotetrasiloxan (CAS 556-67-2)

Akut

Dermal

LD50 Ratte > 2000 mg/kg, 24 Stunden

Oral

LD50 Ratte > 4800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Primärer Reizindex 2.0 - 2.6 @ 24, 48 & 72 hours; reversibel

Korrosivität

Glyco-San® NG Cleaner

EPA P326 Ergebnis: Reizend. Spezies: Kaninchen

Beobachtungszeitraum: 14 Tage

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Bindehautchemose ≥2, 2/3 Tiere, vollständig reversibel.

Auge

Glyco-San® NG Cleaner

EPA P324

Ergebnis: Reizend. Spezies: Kaninchen

Beobachtungszeitraum: 10 Tage

Sensibilisierung der Atemwege

Kein Sensibilisator für die Haut.

Sensibilisierung der Haut

Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursacht.

Keimzell-Mutagenität Es sind

Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

Karzinogenität

Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.

Ungarn. 26/2000 EüM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

Reproduktionstoxizität

Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder

Entwicklung verursacht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Aspirationsgefahr
Gemischbezogene gegenüber
stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

Keine Aspirationsgefahr.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der

Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als

Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr

oder mehr.

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend"

nicht erfüllt.

Komponenten Spezies Testergebnisse

4-dodecan-3-ylbenzenesulfonic acid (CAS 68584-22-5)

Wasser-

Akut

Crustacea EC50 Wasserfloh (Ceriodaphnia dubia) >= 4,66 - <= 6,83 mg/l, 48 Stunden

L-(+)-lactic acid (CAS 79-33-4)

Wasser-

Akut

Crustacea EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) >= 180 - <= 320 mg/l, 48 Stunden

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Octamethylcyclotetrasiloxan 5,1

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Nicht nachgewiesen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält einen Stoff, der die Kriterien für vPvB und PBT gemäß der (EG) Richtlinie

Nr. 1907/2006, Anhang XIII erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Materialbezeichnung: Glyco-San® NG Cleaner

SDS EU

SW-GSNG series, (Formel: LB-GLYCOSAN/4) Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 09-Dezember-2022

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Unbekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Restabfall

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

RID

14.1. UN-Nummer UN1760

14.2. Ordnungsgemäße

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (L-(+)-lactic acid)

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8 Nebengefahren Label(s) 8 Gefahr Nr. (ADR) 80 Tunnelbeschränkungsc ode

14.4. Verpackungsgruppe Nein.

14.5. Umweltgefahren 14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

14.1. UN-Nummer

UN1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (L-(+)-lactic acid)

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung**

14.3. Transportgefahrenklassen

8 Klasse Nebengefahren 8 Label(s) 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für

Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender ADN

> 14.1. UN-Nummer UN1760

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (L-(+)-lactic acid)

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8 Nebengefahren Label(s) 8 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen. Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IATA

UN1760 14.1. UN number

14.2. UN proper shipping Corrosive liquid, n.o.s. (L-(+)-lactic acid)

14.3. Transport hazard class(es)

Class Materialbezeichnung: Glyco-San® NG Cleaner

SW-GSNG series, (Formel: LB-GLYCOSAN/4) Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 09-Dezember-2022

Subsidiary risk 14.4. Packing group III
14.5. Environmental hazards No.
ERG Code 8L

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

Other information

Passenger and cargo Allowed with restrictions.

aircraft

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

IMDG

14.1. UN number UN1760

14.2. UN proper shipping CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (L-(+)-lactic acid)

name

14.3. Transport hazard class(es)
Class 8

Subsidiary risk 14.4. Packing group ||||
14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.
EmS F-A, S-E

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Dieses Produkt ist nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

EU Regulation 648/2004, Annex VII, Content Labeling for Detergents

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Octamethylcyclotetrasiloxan (CAS 556-67-2)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten **Fassung**

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Octamethylcyclotetrasiloxan (CAS 556-67-2)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten **Fassung**

Octamethylcyclotetrasiloxan (CAS 556-67-2)

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der Andere Verordnungen

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG Nationale Vorschriften

in der geänderten Form zu befolgen.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. MAK: Maximal zulässige Arbeitsplatzkonzentration.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

PBT: Persistent. bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TLV: Grenzschwellenwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

VLE: Expositionsgrenzwert.

VME: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK-Wert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen ECHA registrierte Substanzdatenbank

Keine.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene

Gefahrenhinweis ist hier in

vollem Wortlaut wiederzugeben

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Materialbezeichnung: Glyco-San® NG Cleaner

SDS EU SW-GSNG series, (Formel: LB-GLYCOSAN/4) Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 09-Dezember-2022

Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde. Celeste Industries kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.